

3 101. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1858, Z. 1073/96, das dem Moses Pick auf die Erfindung, die Gutta-Percha mit einem zu deren Auflösung bisher nicht verwendeten Stoffe aufzulösen, unterm 14. Februar 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1858, Z. 1073/99, das dem Prosper Pimont auf eine Verbesserung an der für ihn unterm 13. Juni 1856 privilegierten Erfindung in der Erzeugung einer Masse zum Ueberziehen von Mauerwerk, Holz, Eisen und dergleichen, unterm 5. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1858, Z. 1074/100, das dem Johann Friedrich Gärtner jun. auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Dextrin-Gummi und der Gummi-Surrogate unterm 18. Jänner 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1857, Z. 1355/131, das dem Josef Schaller und Karl Hoffmann auf die Erfindung tragbarer Zylinderfeldschmieden unterm 9. Jänner 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1858, Z. 1356/132, das dem Alois Eder auf die Erfindung eines neuen Möbels, „Canapé de repos“ genannt, unterm 10. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1858, Z. 1357/133, das dem Franz Ferto auf die Erfindung eines chemischen Wanzenevertigungsmittels unterm 6. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1858, Z. 1358/134, das dem Wilhelm Medwied und Sohn auf eine Verbesserung der transportablen Kaffee-Röhren-Ofen aus Gusseisen unterm 17. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1858, Z. 1360/136, das ursprünglich dem Daniel Hooibrenk unterm 19. Jänner 1857 ertheilte, seither zu einem Viertel in das Miteigentum des Josef Rossi übertragene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung größerer Luft-Zirkulation im Erdboden, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Jänner 1858, Z. 991/85, das dem Josef Gurb auf die Erfindung einer Gellenhaumaschine unterm 28. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Jänner 1858, Z. 174/18, die Anzeige, daß Sebastian Boccardo, Lederfabrikant zu Genua in Sardinien, das ihm auf die Erfindung eines Verfahrens im Zurichten der Felle unterm 26. August 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Anton Brivio del fu Ambrogio in Mailand legalisirten Fessioa ddo. 4. Dezember 1857 an die Ditta Gebrüder Praga gm. Marco in Mailand für das Territorium der Lombardie in der Art übertragen hat, daß die genannte Ditta in demselben ausschließend berechtigt sein soll, das oberrühete Privilegium auszuüben, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Jänner 1858, Z. 856/80, die Anzeige, daß das ursprünglich dem Josef Hensler, Mechaniker in Wien, unterm 22. September 1846 ertheilte und mittels Fessioa ddo. Wien 27. Juli 1854 an Peter Bart, Fabriksagenten in Wien übertragene ausschließende Privilegium auf die Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seife, unter der Benennung „Steinseife“ zu erzeugen, auf

Grundlage der von dem k. k. Notar Laurenz Fohleutner in Wien unterm 12. Jänner 1858 legalisirten Fessioa vom selben Datum an Andreas Schrabek, Vertfederhändler in Wien, Landstraße Nr. 338, vollständig übertragen wurde, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

3. 159. a (1) Nr. 1405.

Konkurs - Ausschreibung

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Preßburg sind in Folge stattgehabter Beförderungen 29 Konzeptspraktikantenstellen, darunter 18 mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. erlediget.

Mit diesen Dienststellen ist der Rang der XII. Diäten-Klasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau nachzuweisen:

1. Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dormalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.

2. Dessen Stand.

3. Die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.

4. Die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder eines Rigorosums zur Erlangung des Rechts-Doktorats; der zweiten speziellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

Jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen.

5. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse.

6. Ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist.

7. Ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat.

8. Das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich

9. Ist der vorgeschriebene gehörig legalisirte Sustentations-Revers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptspraktikantenstellen reflektire. Jenen Bewerbern aus andern Kronländern, welche um derlei Konzeptspraktikantenstellen einschreiten, werden im Falle ihrer Aufnahme Aversual-Reiseentschädigungen von 1 fl. GM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungs-orte zurückzulegende Meile, und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden.

Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich anzusuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen.

Endlich dürfen über hohe Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern, als auch für eingeborne Konzeptspraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodi-

sche Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. GM. in Einem Jahre bei dem hohen Ministerium in Antrag gebracht werden.

Preßburg am 24. März 1858.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

3. 157. a (2) Nr. 6405.

R u n d m a c h u n g.

Erledigte Zivil-Pensionärstelle.

Zur Befetzung einer im k. k. Militär-Chirurgie-Institute in Wien erledigte a. h. systemisirten Zivil-Pensionärstelle, mit einem Jahrespensidum von dreihundert Gulden GM., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, deren Genuß drei Jahre dauert, müssen entweder graduirte Zivilärzte oder approbirte Bundärzte sein, und haben ihre mit den Taufscheinen, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplom und Moralitätszeugnisse, dann mit den Belegen über allfällige Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der k. k. niederöstr. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei. Wien am 26. März 1858.

3. 151. a (3) Nr. 5417.

Konkurs - Rundmachung.

Bei dem k. k. politischen Bezirksamte für Umgebung Laibachs ist eine prov. Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens bewerben wollen, haben ihre vollständig instruirten Kompetenzgesuche bis zum 20. April l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Laibach einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 31. März 1858.

3. 154. a (3) Nr. 1974.

R u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der gefertigten k. t. Post-Direktion wird, und zwar für das Postamt Triest ein unentgeltlicher Amtspraktikant aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis Ende April 1858 bei der k. k. Post-Direktion einzubringen und diesen nachstehende Dokumente beizuschließen, als den Taufschein, ein ärztliches, vom Landes-Medizinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Parere, über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder mindestens Ober-Realschule oder an einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf andern Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Sustentationsrevers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage ist, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probenweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beerdigung des Kandidaten als Postamtspraktikant erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

k. k. Post-Direktion Triest am 1. April 1858.

3. 140. a (3) Nr. 1682/1533
Rundmachung.

Da wahrgenommen wurde, daß häufig re-
kommandirte Briefe nach Frankreich zur Aufgabe
gebracht werden, welche nicht in einem besondern
Umschlage verwahrt, und nicht vorschriftsmäßig
gesiegelt sind, so wird der § 18 der Vollzugs-
vorschrift zum österreichisch-französischen Postver-
trage hiemit wiederholt bekannt gemacht.

„Rekommandirte Briefe nach und über Frank-
reich müssen in einem besondern Umschlage ver-
wahrt, und wenigstens mit 2 haltbaren Siegeln
verschlossen sein.

Die beiden Siegelabdrücke sind vom Aufge-
ber mit einem und demselben Petschaste in der
Weise anzubringen, daß sie alle Flügel des Um-
schlages vereinigen.“

K. k. Postdirektion Triest am 10. März 1858

3. 152. a (1) Nr. 140.
Lizitations-Rundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat
mit dem Erlasse vom 22. März 1858, Z. 2603,
nachstehende Treppelweg-Konservations-Arbei-
ten genehmiget:

- 1) Die Beistellung von 125 Haufen Hufschlags-
Deckmateriale, im Betrage von 196 fl. 35 kr.
- 2) Herstellung von eichenen Treppelweggelän-
der, im D. 3 O/1-1 und III/3-4, in
der Gesammtlänge von 78 Klafter mit
325 fl. 50 kr.
- 3) Die Bei- und Aufstellung von 214 Stück
fichtenen Streifbäumen mit 321 fl. — kr.
- 4) Die Lieferung des neuen Bauzeuges mit 99 fl.

Zur Hintangabe dieser Objekte wird die öffent-
liche Lizitation Dienstag den 20. April 1858
Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k.
Bezirksamte in Weichselstein abgehalten.

Hiezu werden Unternehmer mit dem Be-
merken eingeladen, daß jeder Lizitant vor der
Lizitation das nach dem Ausrufspreise berech-
nete zehnerprozentige Reugeld entweder im baren
Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter
Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspa-
pieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen
hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt,
nach Schluß der Lizitation zurückgestellt wird.

Da zur Zeit der Lizitation jeder Bewerber
die dießbezüglichen Bedingungen kennen soll, so
werden zu diesem Behufe bis zum Lizitations-
tage bei dem gefertigten Bauamte während den
gewöhnlichen Amtsstunden Jedermann die nö-
thigen Aufklärungen gegeben.

Schriftliche, mit 15 kr. Stempel versehene
und dem erwähnten Badium belegte Offerte,
welche den Namen und Wohnort des Offerenten,
wie auch die Erklärung enthalten, daß demsel-
ben alle auf diese Objekte Bezug habenden Be-
dingungen bekannt und von Außen mit der
Aufschrift versehen sind, „Offert für die Navi-
gations-Konservations-Arbeiten“, werden bis
zum Beginn der mündlichen Lizitation bei dem
k. k. Bezirksamte in Weichselstein angenommen.

Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird
kein schriftliches, nach Schluß derselben aber über-
haupt kein Anbot mehr angenommen, und es
erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen
Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen
aber der früher eingelangte den Vorzug.

K. k. Bauerpositur Ratschach am 28. März
1858.

3. 150. a (3) Nr. 266.
Lizitations-Verlautbarung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat
mit dem herabgelangten Dekrete vom 20. J28.
März l. J., Z. 4509, auf den dießbezüglichen
Reichsstraßen für das Jahr 1858 nachstehende,
im eigenen Wirkungskreise gelegene Bauobjekte
zur Ausführung bewilliget und zwar:

- a) auf der Wurznauer Reichsstraße:
1. Die Lieferung von 250 Stück $\frac{1}{2}$ “ fichte-
nen Brücklingen zur Konservation der Fei-
strig-Brücke im Distanz-Zeichen Oj2-3, im
adjustirten Betrage von 300 fl.
2. Die Konservations-Arbeiten an der Broszja,
Sapusche, Tauerburger und Ukava-
Brücke zwischen dem Distanz-Zeichen Ij7-8,

- IIj4-15, IIIj5-6 und IIIj11-12, zusammen
im adjustirten Betrage von 205 fl. 46 kr.
3. die Konservations-Arbeiten an der Belza,
Wald- und Bischenza-Brücke zwischen
den Distanz-Zeichen VIj3-4 et VIj11-12,
zusammen im adjustirten Betrage von 404 fl.
4. Die Herstellung eines neuen Durchlaß-Ka-
nals zwischen dem Distanz-Zeichen IVj1-2,
im adjustirten Betrage von 171 fl. 7 kr.
5. Die Rekonstruktion der eingestürzten Stra-
ßenstülmauer in Moste zwischen dem Di-
stanz-Zeichen IIIj4-15, im adjustirten Be-
trage von 458 fl. 7 kr.

b) auf der Kancker Reichsstraße:

1. Die Lieferung von 200 Stück sichtenen $\frac{1}{6}$ “
Brücklingen zur Konservation der Krainbur-
ger Kancker-Brücke zwischen dem Distanz-Zei-
chen Oj0-1, im adjustirten Betrage von 240 fl.
- Wegen Ausführung dieser angeführten Bau-
objekte wird daher die Lizitationsverhandlung
den 14. April l. J. bei dem k. k. Bezirksamte
Krainburg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und
nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6
Uhr abgehalten werden, und es werden hiezu
alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen
eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allge-
meinen und speziellen Lizitationsbedingungen, Bau-
Pläne und Baubeschreibungen bei dem gefe-
tigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhn-
lichen Amtsstunden, und am Tage der Ver-
handlung auch bei dem k. k. Bezirksamte ein-
gesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens ge-
halten, vor Beginn der mündlichen Versteige-
rung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Li-
zitations-Kommission entweder im Baren oder
in Staatsobligationen zu erlegen, welches nach
erfolgter Genehmigung seines gemachten Anbo-
tes auf die vorgeschriebene 10% Kautions er-
gänzt, und diese bis zum Ausgange der be-
dingenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage
der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des
vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der
betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung
zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden da-
gegen die Ersthebungsbeträge in den dießfalls
festgesetzten Raten, im Verhältnisse der vorge-
rückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach
erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung
und Endabrechnung, bei der dem Domicil des
Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen
Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die
dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen
k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte mit dem bedungenen
5% Reugeld, gehörig abgefaßt, der gemachte
Anbot für jedes einzelne Bauobjekt mit Buch-
staben ausgeschrieben und mit der vorgeschrie-
benen 15 Kreuzer Stempelmarke versehen, wer-
den nur vor Beginn der mündlichen Versteige-
rung angenommen, später einlangende hänge-
gen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am
31. März 1858.

3. 156. a (2) Nr. 613.
Eine Hebammenstelle

im Orte Großschiz mit einer jährlichen Re-
mueration von 30 fl ist zu besetzen.

Hiezu befähigte Personen können schriftliche
oder mündliche Gesuche bis zum 30. April
d. J. hieramts einbringen.

K. k. Bezirksamt Großschiz am 3. April
1858.

3. 563. (2) Nr. 1178/792
Freiwillige Lizitation.

Die zur einen Hälfte zum Nachlasse des Jo-
sef Miklaug, respec. dessen minderj. Erben
Josefa, Anna und Barbara Miklaug, zur ande-
ren aber der hinterbliebenen Witwe Barbara
Miklaug gehörige sogenannte Spital Mählreali-
tät im Mählgraben nächst Wölkermarkt sammt
Fahnrissen wird über Ansuchen der Witwe und
der minderj. Erben u. zwar rücksichtlich der letz-
teren auf Grund der vom hohen k. k. kärnt.
Landesgerichte am 16. März 1858, Z. 1319,

ertheilten Genehmigung am 23. April 1858,
und nöthigen Falls am darauf folgenden Tage
Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 6 Uhr
im Wege der öffentlichen Versteigerung loco
Mählgraben käuflich hintangegeben werden.

Die Realität besteht aus dem Wohnhause
Nr. 18, nebst abgeordnetem Wirthschaftsgebäude,
aus dem Mählgebäude mit 3 Gängen und einer
abgeordneten Stampfe mit 10 Schießern, ferner
aus dem Kaisengebäude Nr. 17 nebst Stallung.

An Grundstücken gehören zum Hause Nr. 18
an Aeckern 4 Joch 1148 □Klafter, an Wiesen
1043 □Klafter, dann ein Antheil von der ver-
theilten Gemeinde-Hutweide, — zur Kaische Nr.
17 an Aeckern 1 Joch 289 □Klafter, an Wie-
sen 2184 □Klafter; — mit diesen Grundstücken
übernimmt der Ersteher auch die Benützung eines
gepachteten und derzeit mit 3 Vierling Roggen
besäten Ackers auf die noch übrige Pachtdauer.

Die zu veräußernden Fahrnisse bestehen in
Vieh, etwas Fourage und verschiedenen Wirth-
schafts- und Hauseinrichtungs-Gegenständen.

Die Realitäten sammt dem Mählzeug werden
um den Schätzwert pr. 4139 fl. 25 kr. C.M.
ausgeboten und unter demselben hintangegeben
werden; der Fahrniß-Weißbot ist sogleich bar zu
erlegen.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken
eingeladen, daß jeder Lizitant rücksichtlich der
Realitäten ein Badium von 300 fl. C. M. zu
Gerichtshänden zu erlegen haben, und daß solches
dem Ersteher in den Weißbot eingerechnet, den
übrigen Lizitanten aber nach beendeter Lizitation
rückgestellt werden wird; daß ferners den inta-
baliten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rück-
sicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe,
daß endlich das Schätzungs-Operat, die Lizita-
tions-Bedingnisse und der Grundbuchsstand hier-
amts in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich
eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Wölkermarkt, (in Kärnten)
als Gericht, am 1. April 1858.

3. 511. (3) Nr. 734.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Karl
v. Wurzbach Tannenber von Laibach, gegen Herrn
Johann Dezhmann von Stob, wegen schuldigen
100 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grunde-
buche der Kommanda Laibach sub Urb. 302a, Post
Nr. 137 vorkommenden 3 Grundparzellen, im ge-
richtlich erhobenen Schätzwerthe von 85 fl. 30 kr.
C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die
Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den
28. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedes-
mal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei
mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzu-
bietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch
unter dem Schätzwerthe an den Weißbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingungen können bei die-
sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20.
Februar 1858.

3. 512. (3) Nr. 37.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Ge-
richt, wird dem unbekannt wo befindlichen Geflag-
ten Johann Gorman von Salloch hiermit erinnert:

Es habe Agnes Korbar et Cons., durch wi-
Bevollmächtigten Herrn Anton Kronabethvogel
der denselben die Klage auf Zahlung eines Erbtheils
betrages pr. 15 fl. sub praes. 6. Jänner 1858, Z. 37,
hieramts eingebracht, worüber zur dießfälligen Ver-
handlung die Tagsatzung auf den 2. Juni l. J.
früh 9 Uhr angeordnet, und dem Geflagten we-
gen seines unbekanntes Aufenthaltes Lukas
Grundbesitzer von Salloch als Curator ad actum,
auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verstan-
diget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu ers-
cheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestel-
len und anher namhaft zu machen habe, widrigen-
falls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ver-
handelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7.
Jänner 1858.